

# Lauterkeitsrecht (UWG)

## 01 – Grundlagen

Prof. Dr. Michael Beurskens,  
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),  
LL.M. (University of Chicago),  
Attorney at Law (New York)

Organisation

1

Organisation

Wettbewerbsrecht

2

Was versteht man unter "Wettbewerbsrecht"?

Geschichte

3

Woher stammt das UWG?

Europarecht

4

Wie verhält sich das UWG zum Europarecht?

Verfassungsrecht

5

Wie verhält sich das UWG zum Grundgesetz?

Zivilrecht

6

Wie verhält sich das UWG zum BGB?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

1

Organisation

Was ist das Ziel dieser Veranstaltung?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

## Lauterkeitsrecht (Wettbewerbsrecht i.e.S.)

Anwendungsvoraussetzungen

Rechtliche Folgen

Insb. Europarecht

Insb. Schadensersatz, Unterlassung

Welche Themen behandeln wir?

## Organisation

## Wettbewerbsrecht

## Geschichte

## Europarecht

## Verfassungsrecht

## Zivilrecht

## Grundsatzfragen

- Warum und inwieweit darf man die unternehmerische Freiheit eingrenzen?
- Inwieweit geht der staatliche Schutz paternalistisch über das Gebotene hinaus?

## Anwendungsfälle

- Wann ist ein Verhalten „unlauter“, „irreführend“, „aggressiv“ oder „belästigend“?
- Welche Handlungsoptionen haben Verbände und Unternehmer in Bezug auf geschäftliche Handlungen?

# Wie bereitet man diese Veranstaltung vor/nach?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht



Gliederung  
→ Kontrollfragen



Aufsätze



Video-  
aufzeichnung



Forum



Skript

## Was behandelt die Klausur?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Fallsachverhalt  
→ privatrechtlicher Anspruch

Zutreffende Einordnung des Sachverhalts

Maßstab: Berücksichtigte Aspekte, Logik, Schlüssigkeit

Nicht: Auffinden / Anwenden von Normen

Was braucht man für diese Vorlesung?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

8 / 55

# WettbR

## WettbewerbsR MarkenR/KartellR

UWG/EU-Richtlinien  
MarkenG, MarkenVO  
UnionsmarkenVO  
GWB inkl. VergabeR  
EU-Kartellrecht

mit 9. GWB-Novelle

38. Auflage  
2017

Beck-Texte im dtv



Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

2

Was versteht man unter  
"Wettbewerbsrecht"?

# Was versteht man unter „Wettbewerbsrecht“?

Organisation

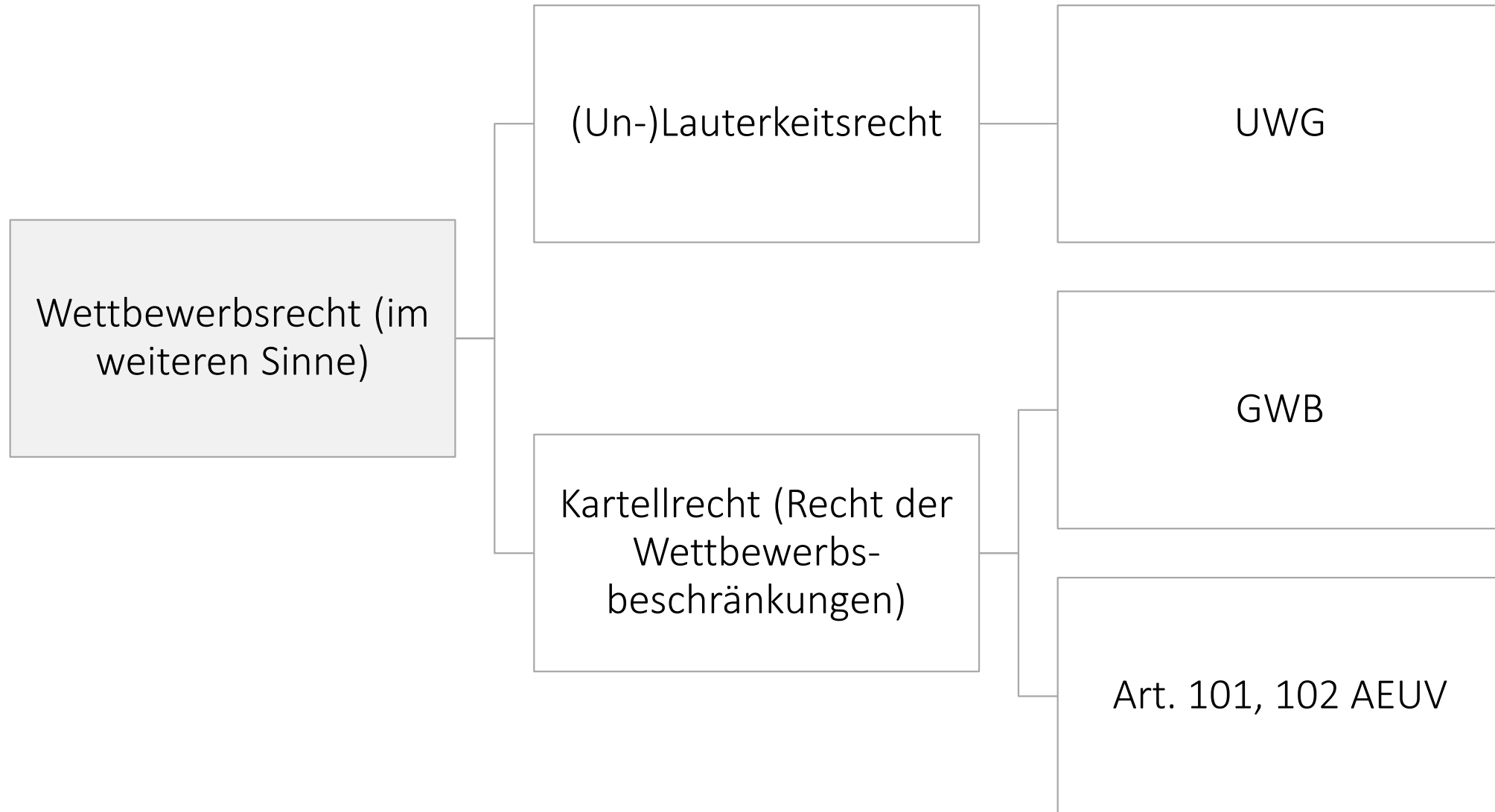
Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht



# Wodurch unterscheiden sich Lauterkeits- und Kartellrecht?

Organisation

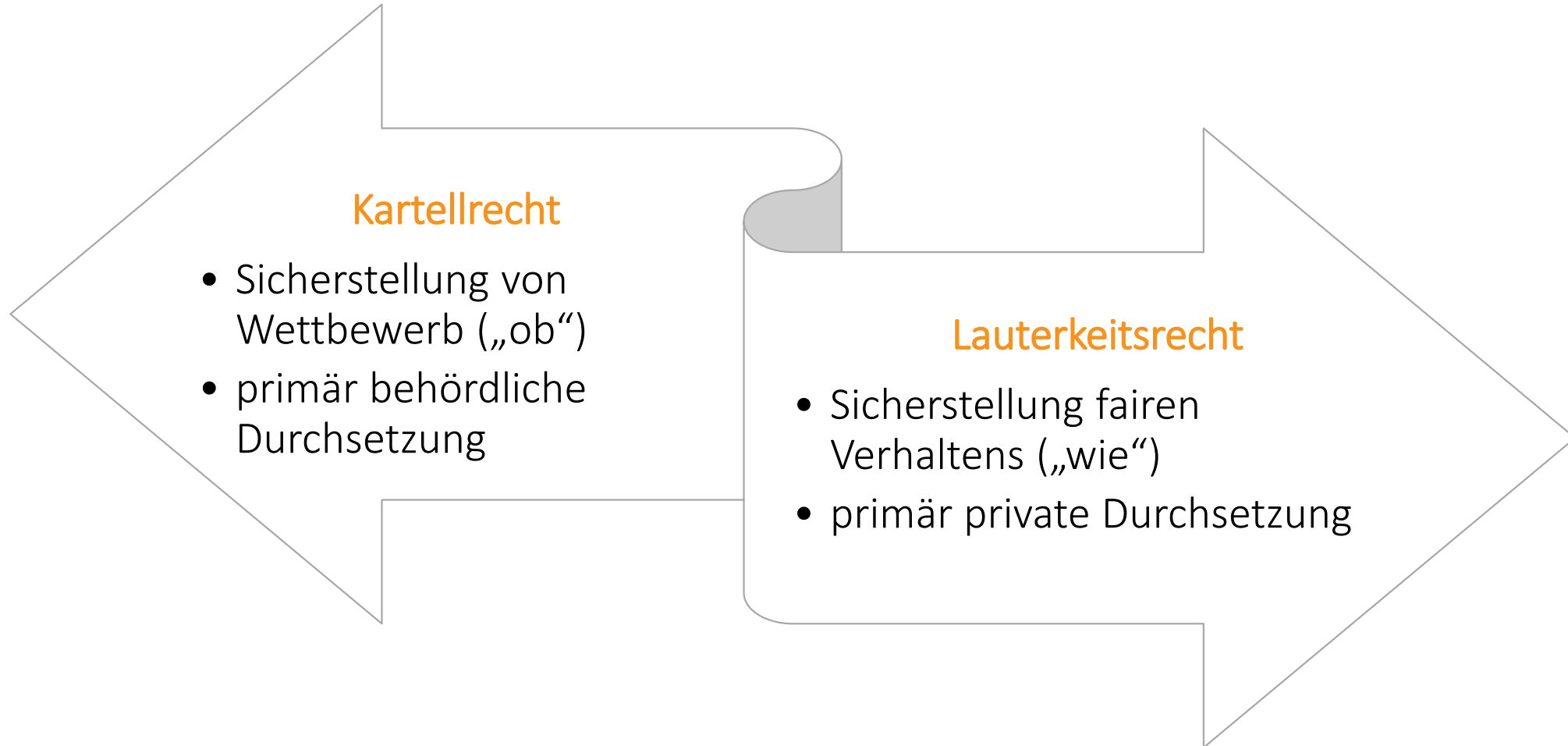
Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

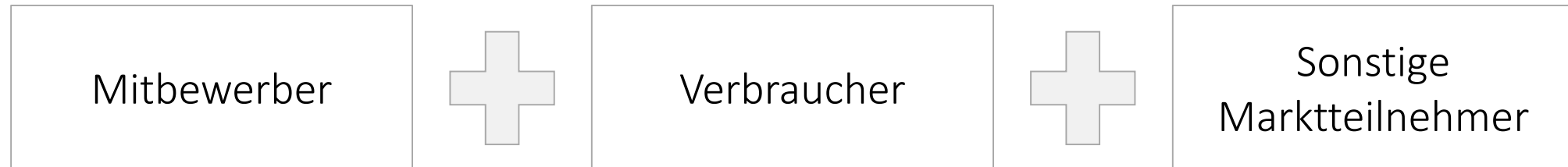
Zivilrecht



## Wen schützt das UWG?

### § 1 UWG

<sup>1</sup>Dieses Gesetz dient dem Schutz der **Mitbewerber**, der Verbraucherinnen und **Verbraucher** sowie der **sonstigen Marktteilnehmer** vor unlauteren geschäftlichen Handlungen. <sup>2</sup>Es schützt zugleich das Interesse der **Allgemeinheit** an einem unverfälschten Wettbewerb.



„unverfälschter Wettbewerb“

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

# Inwieweit unterliegt das Lauterkeitsrecht einem Bedeutungswandel?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Sonderdeliktsrecht ggü. § 826 BGB für Wettbewerber

Institutionenschutz

Schutz sonstiger Marktteilnehmer, insb.  
Verbraucherschutz

## Wen schützt die UGP-Richtlinie?

### Art. 1 UGP-RL

Zweck dieser Richtlinie ist es, durch Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über unlautere Geschäftspraktiken, die die **wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher beeinträchtigen**, zu einem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts und zum Erreichen eines hohen Verbraucherschutzniveaus beizutragen.

Nur Regelung von B2C = Verbraucherschutz

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Wie ist das UWG aufgebaut?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

- §§ 1, 2 UWG: Zweck, Definition
- § 3 I (, II) UWG: (Verbraucher)Generalklausel
- § 3 III i. V. m. Anhang UWG: Schwarze Liste
- § 3 IV UWG: Verbraucherleitbild
- § 3a UWG: Rechtsbruch
- § 4 UWG: Mitbewerberschutz (B2B)
- § 4a UWG: Aggressive geschäftliche Handlungen
- §§ 5, 5a UWG: Irreführung
- § 6 UWG: Vergleichende Werbung
- § 7 UWG: Unzumutbare Belästigungen
- §§ 8-11 UWG: Rechtsfolgen
- §§ 12-15 UWG: Verfahrensvorschriften
- §§ 16-20 UWG: Straf- und Bußgeldvorschriften

## Wie sieht ein lauterkeitsrechtlicher Fall aus? (1)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Auf amazon.de wird eine Casio-Armbanduhr für 19,90 €. Über dem Kaufpreis wurde in durchgestrichener Schrift als „Unverb. Preisempf.“ 39,90 Euro angegeben. Tatsächlich empfahl Casio diesen Preis nicht mehr. Amazon hat seine die Preisdarstellung jedoch nicht geändert.

**Kann Amazon.de nach § 8 Abs. 1 UWG auf Unterlassung wegen Verstoßes gegen §§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 UWG in Anspruch genommen werden?**

BGH GRUR 2016, 961, 962 –  
Herstellerpreisempfehlung bei Amazon



Casio Collection Herren-Armbanduhr Solar-Kollektion Digital Quarz AL-190WD-1AVEF  
von Casio  
★★★★☆ (17 Kundenrezensionen)

Unverb. Preisempf.: ~~EUR 39,90~~  
Preis: EUR 19,90 Kostenlose Lieferung ab EUR 20 (Bücher und Blu-ray-Filme immer versandkostenfrei), auch bei allen Verkäufern, die "Versand durch Amazon" nutzen. [Details](#)  
Sie sparen: EUR 20,00 (50%)  
Alle Preisangaben inkl. MwSt.

**Auf Lager.**  
Verkauf durch **J** **K** und [Versand durch Amazon](#). Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen. Geschenkverpackung verfügbar.

Lieferung bis **Mittwoch, 3. Juli**: Bestellen Sie innerhalb 2 Stunden und 42 Minuten per **Morning-Express**. [Siehe Details.](#)



## Wie sieht ein lauterkeitsrechtlicher Fall aus? (2)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Unternehmer U schickte seinen Kunden Rechnungen für gekaufte Waren per E-Mail. In diesen Emails bat er sie, an einer in der Email verlinkten Kundenzufriedenheitsumfrage teilzunehmen: Zufriedene Kunden sollten er für ihren Einkauf eine 5-Sterne-Beurteilung abgeben. Kunde K begehrte Unterlassung dieser Vorgehensweise.

**Hat K einen Anspruch auf Unterlassung aus § 8 Abs. 1 UWG iVm § 7 Abs. 1 S. 1 UWG oder aus einer anderen Anspruchsgrundlage?**

BGH DB 2018, 2300

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

3

Woher stammt das UWG?

Welche historischen Meilensteine des Lauterkeitsrechts sollte man kennen?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

1871	Gewerbefreiheit - unerwünschte Geschäftspraktiken nehmen zu
1896	1. UWG – Einzeltatbestände, lückenschließend § 826 BGB
1909	2. UWG – Generalklausel § 1 („gute Sitten“), kleine Generalklausel § 3
2004	UWG-Neufassung – „Unlauterkeit“ statt „Sittenwidrigkeit“, Kodifikation von Fallgruppen, Generalklausel in § 3 UWG
2008	Anpassung an UGP-Richtlinie, „geschäftliche Handlung“ statt „Wettbewerbshandlung“, § 3 Abs. 2 UWG, schwarze Liste
2015	Weitere Anpassung an UGP-Richtlinie (insb. Fallgruppen)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

## Aktuelle Gesetzgebungsverfahren


GESETZGEBUNGSVERFAHREN | 11. SEPTEMBER 2018

### Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs

Der Gesetzentwurf enthält eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs des bewährten Abmahnrechts sowie zur Verbesserung der Transparenz bei urheberrechtlichen Abmahnungen. Die ebenfalls vorgesehene Einführung einer Reparaturklausel im Designrecht dient der Verbesserung des Wettbewerbs bei formgebundenen Ersatzteilen im Interesse von Verbrauchern sowie des freien Ersatzteilhandels.

#### [Referentenentwurf](#)

11. SEPTEMBER 2018

[► Referentenentwurf \(RefE\): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs](#) DRUCKEN

Stand: 11. September 2018

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



## Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

GESETZGEBUNGSVERFAHREN | 18. JULI 2018

### Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung

Die Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (ABl. L 157 vom 15.6.2016, S. 1) wird durch ein neues Stammgesetz umgesetzt. Dadurch wird ein in sich stimmiger Schutz vor rechtswidriger Erlangung, rechtswidriger Nutzung und rechtswidriger Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen erreicht.

#### Regierungsentwurf

18. JULI 2018

[↓ RegE: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung](#)  
(PDF, 119KB, Datei ist nicht barrierefrei)

#### Referentenentwurf

19. APRIL 2018

[↓ RefE - Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung](#)  
(PDF, 244KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

# 4

Wie verhält sich das UWG zum  
Europarecht?

Was hat die Europäische Union mit Wettbewerb zu tun?

## Präambel des AEUV

Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, der Präsident der Französischen Republik, der Präsident der Italienischen Republik, ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Luxemburg, ihre Majestät die Königin der Niederlande, ...

in der Erkenntnis, dass zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse ein einverständliches Vorgehen erforderlich ist, um eine beständige Wirtschaftsausweitung, einen ausgewogenen Handelsverkehr und einen **redlichen Wettbewerb zu gewährleisten**, ...

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Was hat der Binnenmarkt mit dem Lauterkeitsrecht zu tun?

## Art. 3 AEUV

(1) Die Union hat ausschließliche Zuständigkeit in folgenden Bereichen:

- b) Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln,

Unterschiedliche Anforderungen in den Mitgliedstaaten

Hindernis für Import / Export

Märkte bleiben getrennt

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

CC-BY 4.0 –

Prof. Dr. Beurskens



Welche Regelungsmodelle konkurrierten in den Mitgliedstaaten?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Verwaltungsbehördliche Kontrolle

Zivilrechtliche Sanktionen

Freiwillige Selbstkontrolle

Generalklausel

Einzelverbote

# Welchen Einfluss nimmt das Europarecht auf den Binnenmarkt?

Organisation

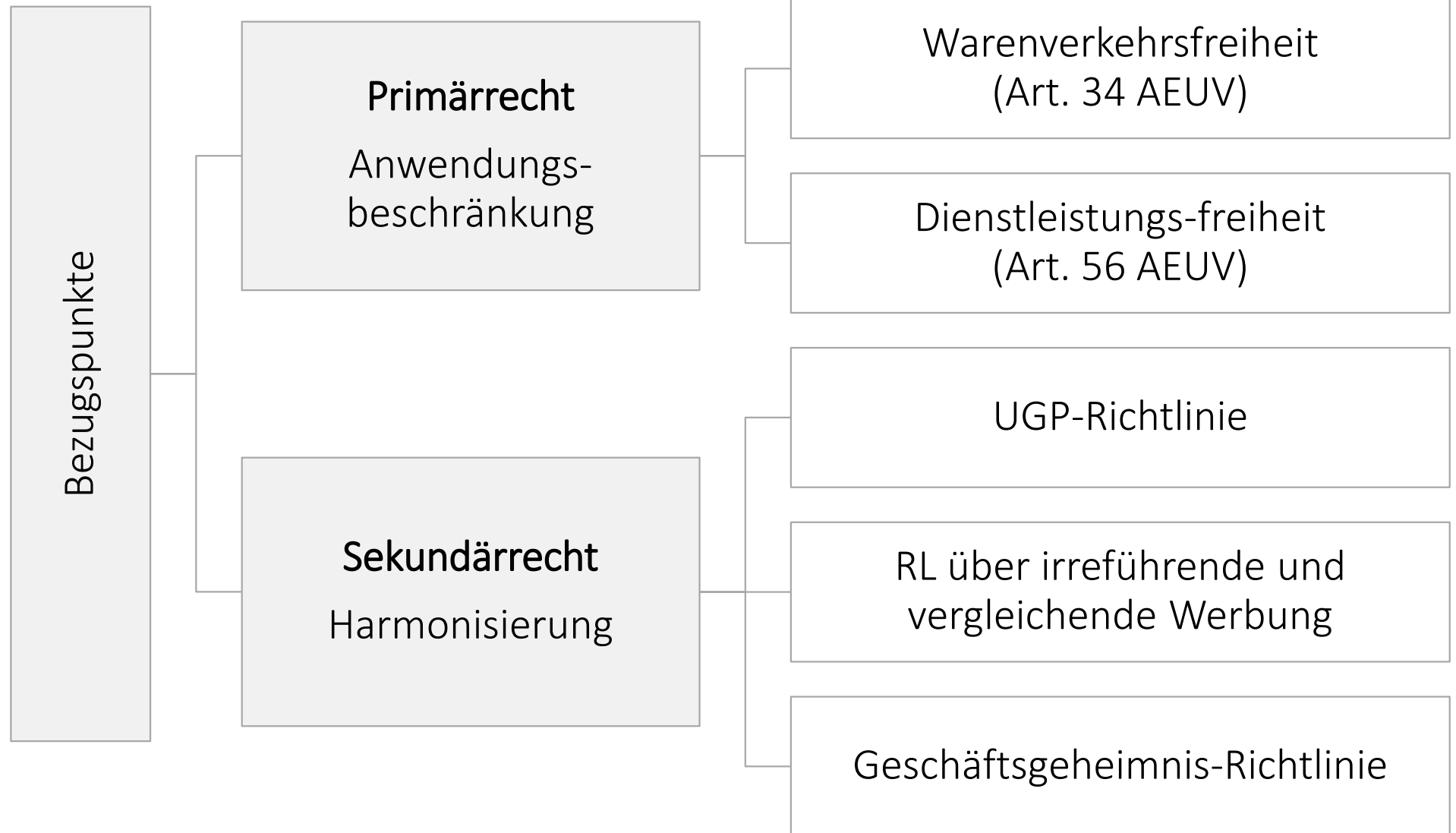
Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht



Welche europäischen Grundrechte werden relevant?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Nicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale Grundrechte (Art. 1 - 19 GG)</li> <li>• Anwendungsvorrang von Europarecht auch ggü. Grundgesetz</li> </ul>
EU-Grundrechtscharta	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 15 EU-GRCh (Berufsfreiheit)</li> <li>• Art. 11 EU-GRCh (Meinungs- und Pressefreiheit)</li> </ul>
EMRK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 10 EMRK</li> </ul>

Welche berühmten Fälle zur Warenverkehrsfreiheit sollte man kennen?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht



Dassonville

Authentizitätsnachweis für  
schottischen Whisky

Problem: Import über Frankreich



Cassis de Dijon

Mindestalkoholgehalt für Likör  
Problem: Weniger als 25%

Inwieweit sind Warenverkehrsfreiheit (Art. 34 AEUV) und Dienstleistungsfreiheit (Art. 56 AEUV) betroffen?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Grundsatz	<p>Unzulässig sind sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, den Warenverkehr zwischen zwei Mitgliedstaaten mittelbar oder unmittelbar, tatsächlich oder potentiell zu beeinflussen</p> <p style="text-align: right;">EUGH - Dassonville</p>
(immanente) Ausnahme	<p>Notwendige Bestimmungen, um zwingenden Erfordernissen gerecht zu werden, insbesondere wirksame steuerliche Kontrolle, Schutz der öffentlichen Gesundheit, Lauterkeit des Handelsverkehrs und Verbraucherschutz</p> <p style="text-align: right;">EuGH, Rs. 120/78 – Cassis de Dijon</p>
Ges. Rechtfertigungsgründe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 36 AEUV</li> <li>• Art. 62 i. V. m. Art. 52 AEUV</li> </ul> <p style="text-align: right;"><b>Praktisch ggü. Cassis-Formel irrelevant</b></p>

Welche Maßnahmen sind vom Schutzbereich der Warenverkehrsfreiheit ausgenommen?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Verkaufs-  
modalitäten

- Im Unterschied zu produktbezogenen Regelungen sind Bestimmungen, die **bestimmte Verkaufsmodalitäten beschränken oder verbieten**, nicht geeignet, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu behindern,
- sofern diese Bestimmungen **für alle betroffenen Wirtschaftsteilnehmer gelten**, die ihre Tätigkeit im Inland ausüben, und
- sofern sie den Absatz der inländischen Erzeugnisse und der **Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten rechtlich wie tatsächlich in der gleichen Weise berühren**.

EuGH, Rs. C-267/91, C-268/91 –  
Keck und Mithouard

## Wie äußert sich die Warenverkehrsfreiheit in einem Fall?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Die belgische Brauerei B stellt ein mit Zusatzstoffen versehenes Kirschbier her, welches sie in Belgien legal als „Bier“ vertreibt. In Deutschland dürfen als „Bier“ bezeichnete Getränke nur aus den Inhaltsstoffen Gerstenmalz, Hefe, Hopfen und Wasser gegoren sein § 9 Abs. 1 Biersteuergesetz (BStG) a.F.

Als B ihr Bier unter der gleichen Bezeichnung in Deutschland vertreiben will, erhebt die bundesweit tätige deutsche Brauerei A Klage wegen Verstoßes gegen §§ 3 Abs. 1, 3a UWG sowie §§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 1 UWG.

**Hat A gegen B einen Anspruch auf Unterlassung des Vertriebs des Biers aus § 8 Abs. 1 UWG?**



EuGH NJW 1987, 1133

## Lösung

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

**Verstoß gegen § 8 Abs. 1 UWG iVm § 3a UWG iVm § 9 Abs. 1 BStG a.F.**

→ Norm anwendbar?

- I. Schutzbereich: Verbot nach § 9 BStG = Maßnahme gleicher Wirkung iSd. Art. 34 AEUV (Dassonville)
- II. Rechtfertigung
  1. Keine reine Verkaufsmodalität (Keck) (+)
  2. Nicht notwendig für zwingende Erfordernisse (Cassis de Dijon) (+)  
Erläuterung auf Etikett reicht für durchschnittlich verständigen und sich situationsadäquat verhaltenden Verbrauchers → Umbenennung nicht notwendig
  3. Keine Ausnahme nach Art. 36 AEUV (+)



Welche Richtlinien zum Lauterkeitsrecht gibt es?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken

Richtlinie über irreführende und vergleichende  
Werbung

Art. 288 Abs. 1, Abs. 2 AEUV:  
Umsetzungszwang in Mitgliedstaaten (bzgl. Zielen verbindlich)

ePrivacy-Richtlinie

Richtlinie über Unterlassungsklagen zum Schutz  
der Verbraucherinteressen

# Was regelt die „Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken“ (RL 2005/29/EG; UGP-RL)?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Grds.  
Vollharmonisierung

- Ausnahmen in Art. 3 Abs. 9 und Abs. 5 UGP-RL
- Art. 1: Nur Verbraucherschutz, andere Marktteilnehmer nur mittelbar (ErwGr. 6)
- Regelung nach Recht der Mitgliedstaaten (Art. 10 UGP-RL), aber effet utile

Art. 3 UGP-RL: Verbot  
unlauterer  
Geschäftspraktiken

- Geschäftspraktiken: Art. 2d UGP-RL
- Art. 5 Abs. 5 iVm. Anhang I: per se-Verbote
- Art. 5 Abs. 4 iVm. Art. 6-9: irreführende und aggressive Geschäftspraktiken → Einfluss
- Generalklausel: Art. 5 Abs. 1 UGP-RL → Art. 5 Abs. 2 UGP-RL: Verletzung der beruflichen Sorgfaltspflicht + Einfluss

## Wie sieht dies in einem Fall aus? (1)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Kunden des Einzelhandelsunternehmens P konnten im Rahmen einer Sonderaktion für je 5 € Einkaufswert je einen Bonuspunkt erwerben. Ab 20 Bonuspunkten konnten sie kostenlos an den Ziehungen des Deutschen Lottoblocks teilnehmen, indem sie auf einer in den Filialen von P erhältlichen Teilnahmekarte die Bonuspunkte aufkleben und sechs Lottozahlen nach ihrer Wahl ankreuzen. P bewarb die Aktion mit dem Hinweis „Einkaufen, Punkte sammeln, gratis Lotto spielen“.

Ist die Aktion „unlauter“ im Sinne von § 3 Abs. 1 UWG iVm § 4 Nr. 6 UWG a.F., da eine rechtliche Abhängigkeit zwischen der kostenlosen Teilnahme und dem Erwerb von Waren bei der Beklagten besteht und so ein unzulässiger Kaufanreiz gesetzt wird?



## Lösung

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

[37]. Es ist festzustellen, dass Werbekampagnen wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende (...) sich eindeutig in den Rahmen der Geschäftsstrategie eines Gewerbetreibenden einfügen und **unmittelbar mit der Absatzförderung und dem Verkauf zusammenhängen**. Sie stellen folglich Geschäftspraktiken im Sinne von Art. 2 lit. d der Richtlinie 2005/29 dar und fallen damit in deren **Geltungsbereich**.

[48]. Nach § 4 Nr. 6 a.F. UWG [ist] **jede geschäftliche Handlung verboten**, mit der der Erwerb von Waren oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit der Teilnahme der Verbraucher an einem Preisausschreiben oder Gewinnspiel gekoppelt wird[...].

[Erforderlich ist jedoch, dass] **anhand des tatsächlichen Kontexts des Einzelfalls geprüft** [wird], ob die fragliche geschäftliche Handlung **im Licht der in den Art. 5 bis 9 der Richtlinie 2005/29 aufgestellten Kriterien „unlauter“** ist.

Wie weit reicht die Vollharmonisierung?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

A gibt das kostenlose Anzeigenblatt „Good News“ heraus, das sich ausschließlich durch Werbung finanziert. In der Rubrik „Wohin Stuttgarter verreisen“ wird die Stadt Leipzig auf einer 7/8 Seite vorgestellt. Neben dem Titel befindet sich der Hinweis „Sponsored by Germanwings“, da die Fluggesellschaft den Beitrag finanziell unterstützt hat. Neben dem Beitrag ist zudem eine Werbung von Germanwings abgedruckt, die mit dem Titel „Anzeige“ versehen ist.

**Kann das Stuttgarter Wochenblatt Unterlassung des Abdrucks des Berichts nach § 8 UWG wegen Verstoßes gegen § 3 Abs.1, 3a UWG iVm § 10 Landespressegesetz BaWü verlangen, da die Werbung nicht hinreichend als solche gekennzeichnet ist?**

## Welche Bedeutung kann die Richtlinie in einem Fall haben?

Organisation

Verbraucher M hat sich beim eingetragenen Verbraucherschutzverein X e.V. gemeldet und schildert folgenden Sachverhalt:

Wettbewerbsrecht

Er ist seit 1996 Mieter einer Wohnung in Passau, welche der Wohnungsbaugesellschaft W GmbH gehört. Aufgrund einer kurzfristigen Einkommenslücke hat er die Miete für den laufenden Monat noch nicht bezahlt.

Geschichte

Seit einer Woche ruft G, der Geschäftsführer der W GmbH jede Nacht zwischen zwei und drei Uhr mehrmals ungefragt bei ihm an und verlangt Zahlung der ausstehenden Miete. M weiß sich nicht zu helfen.

Europarecht

**Kann der Verbraucherschutzverein X e.V. von der W GmbH Unterlassung nach § 8 Abs. 1, Abs. 2 UWG iVm § 7 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Nr. 2, 1. Var. UWG verlangen?**

Verfassungsrecht

Zivilrecht

## Lösung

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

### Unzumutbare Belästigung (§ 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 UWG)

Ⓒ „**Werbung**“ → jede Äußerung mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder Dienstleistungen zu fördern (Art. 2 lit. a Werberichtlinie ) (-)

aber: Umsetzung von **Nr. 26 Satz 1 Anhang I UGP-RL** → richtlinienkonforme Auslegung

Nr. 26 Satz 1 Anhang I UGP-RL umfasst alle Verhaltensweisen, die geeignet sind, einen Verbraucher zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen (arg.: „*Durchsetzung vertraglicher Verpflichtungen*“ muss grds. unter Norm fallen)

→ Verhalten fällt unter § 7 Abs. 1 UWG



Was regelt die „Werberichtlinie“ (Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung, RL 2006/114/EG)? (1)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

### Harmonisierungsgrad

- Vollharmonisierung hinsichtlich vergleichender Werbung
- Mindestharmonisierung hinsichtlich irreführender Werbung (Art. 8 Abs. 1 UA 1 Werberichtlinie)

### Grds. für Verbraucher und sonstige Marktteilnehmer

- aber: Vorrang der UGP-RL für vergleichende Werbung und irreführende Werbung ggü. Verbrauchern

Was regelt die „Werberichtlinie“ (Richtlinie über irreführende und vergleichende Werbung, RL 2006/114/EG)? (2)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Irreführung

- **Art. 3, 5 Richtlinie**: Verboten (Tun / Unterlassen)
- **§§ 5, 5a UWG**

Vergleichende Werbung

- **Art. 4 Richtlinie**: Grds. erlaubt, aber Ausnahmen/Anforderungen
- **§ 6 UWG**

## Was ist „vergleichende Werbung“?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht



CC-BY 4.0 –  
Prof. Dr. Beurskens

Wie sieht dies in einem Fall aus?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

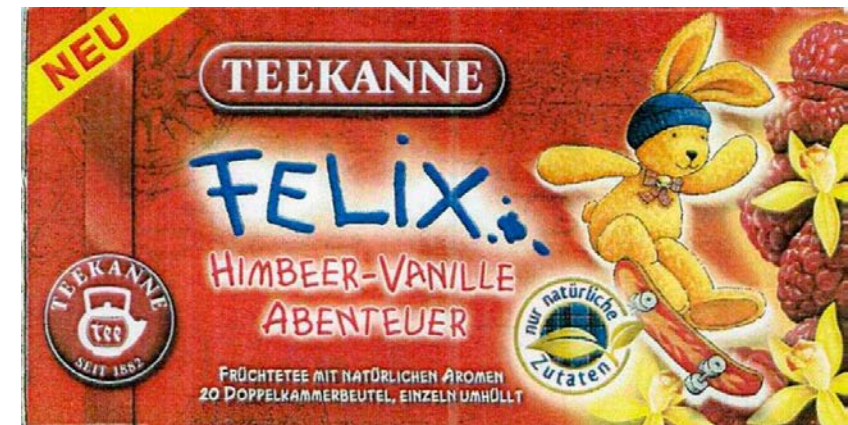
Verfassungsrecht

Zivilrecht

Die Firma T bietet Teebeutel mit dem Aufdruck „Felix – Himbeer-Vanille-Abenteuer – Früchtetee mit natürlichen Aromen“ an; zudem werden „nur natürliche Zutaten“ verwendet. Tatsächlich enthält der Tee aber weder Vanille noch Himbeeren, schmeckt jedoch danach. Die Zutatenliste weist dies richtig aus.

**Handelt es sich bei der Verpackung um eine irreführende geschäftliche Handlung (§§ 3, 5 Abs. 1 UWG)?**

BGH GRUR 2016, 738 – Himbeer-Vanille-Abenteuer II



Inwieweit gibt es Verordnungen im Lauterkeitsrecht?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Verordnung 2006/2004/EG über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

Art. 288 Abs. 1, Abs. 2 AEUV:  
unmittelbare Geltung in jedem Mitgliedstaat

Verordnung 178/2002/EG zur Lebensmittelsicherheit

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

# 5

Wie verhält sich das UWG zum  
Grundgesetz?

Welche verfassungsrechtlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?

Organisation	Art. 12 Abs. 1 GG (Art. 15 EU-GR-Charta)	Berufs(ausübungs)freiheit = Recht zur Beteiligung und Werbung am wirtschaftlichen Markt
Wettbewerbsrecht		
Geschichte	Art. 14 Abs. 1 GG	Eigentumsfreiheit
Europarecht		
Verfassungsrecht	Art. 5 Abs. 1 GG (Art. 11 EU-GR-Charta, Art. 10 EMRK)	Meinungsfreiheit / Pressefreiheit
Zivilrecht		
	Art. 4 Abs. 1 GG	Glaubens- und Gewissensfreiheit

## Wie werden diese Aspekte berücksichtigt?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

UWG als **Berufsausübungsregel**  
(„3. Stufe“ iSv Art. 12 Abs. 1 GG)

UWG als **allgemeines Gesetz** iSv  
Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG

UWG als **Inhalts- und  
Schrankenbestimmung** iSv  
Art. 14 Abs. 1 GG

**Verhältnismäßigkeitsprüfung** → legitimes Ziel, Geeignetheit, Erforderlichkeit,  
Angemessenheit (Verhältnismäßigkeit i.e.S.)



## Wie sieht so etwas in einem Fall aus?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Der italienische Bekleidungshersteller Benetton setzt im Rahmen einer Werbekampagne großformatige Bilder des Fotografen Toscani ein, die menschliches Leiden oder gesellschaftliche Katastrophen in sehr eindringlicher und schockierender Form abbildeten. Unter anderem wurden Kinderarbeit, eine överschmierte Ente, ein völlig überladenes Flüchtlingssschiff, die durchschossene und blutverschmierte Kleidung eines Söldners und die Rückenansicht eines Mannes, auf dessen Hintern ein Stempel „H.I. V. Positive“ angebracht war, abgebildet. In einer Ecke der Bilder war das Logo „United Colors of Benetton“ abgebildet, weitere Texte gab es nicht. Ein Verbraucherschutzverband verlangte von der Zeitschrift Stern Unterlassung des Abdrucks dieser Werbung, da es sich um „unsachliche emotionale Werbung“ handele.

**Liegt in der Werbung eine unlautere geschäftliche Handlung im Sinne von § 3 Abs. 1 UWG?**

## Lösung (1)

Organisation

Die Werbung erregt Gefühle des Mitleids und der Ohnmacht und führt so zur ungerechtfertigter Solidarisierung mit dem Werbenden (§§ 3 Abs. 1 , 4a Nr. 1 UWG).

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Art. 5 Abs. 1 GG ist insoweit durch das UWG als allgemeines Gesetz (Art. 5 Abs. 2 GG) eingeschränkt. Dies ist auch verhältnismäßig, um Verrohungs- und Abstumpfungstendenzen entgegenzuwirken. Werbung dient nur kommerziellen Zwecken und trage nichts Wesentliches zur öffentlichen Auseinandersetzung bei. Ein Solidaritätsaufruf ist zynisch, wenn er nur der Werbung diene. Die Abbildung eines „abgestempelten“ HIV-Infizierten verletze zudem Art. 1 Abs. 1 GG, weil die Darstellung der Not von Aids-Kranken in einer Unternehmenswerbung als Reizobjekt zur Aufmerksamkeitsförderung missbraucht werde.

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

## Lösung (2)

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

Zwar ist das UWG ein **allgemeines Gesetz iSd Art 5 II GG**, das in berechtigter Weise die Interessen der Mitbewerber, der Verbraucher und der Allgemeinheit schützt. Im konkreten Fall ist eine **Beeinträchtigung dieser Interessen aber nicht ersichtlich**. Ein ausschließlich oder vorrangig auf das Leid selbst bezogener Umgang mit menschlichem Leid mag **moralisch vorzugswürdig sein**, ist aber nicht durch Art 1 I GG geboten. Wenn man die Thematisierung von Leid in der Werbung wegen des damit stets verbundenen Eigennutzes verbietet, **entfällt ein wesentlicher Teil der Realität in der allgegenwärtigen, Sichtweisen, Werte und Einstellungen der Menschen nicht unerheblich beeinflussenden Werbewelt**. Das ist angesichts der besonders schützenswerten Interessen an der Thematisierung gesellschaftlicher Probleme nicht mit der Meinungs- und der Pressefreiheit zu vereinbaren.

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

# 6

Wie verhält sich das UWG zum  
BGB?

## Wie verhält sich das UWG zum Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB)?

Organisation	§ 823 Abs. 1 BGB	Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb subsidiär
Wettbewerbsrecht		
Geschichte	§ 823 Abs. 2 BGB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht: Generalklauseln (§§ 3, 7 UWG)</li> <li>• Aber: Strafnormen (§ 16 Abs. 1, Abs. 2 UWG)</li> </ul>
Europarecht		
Verfassungsrecht	§ 824 BGB	Bei Rufschädigung neben § 9 UWG anwendbar
Zivilrecht		
	§ 826 BGB	Bei gezielter vorsätzlicher Schädigung und Sittenwidrigkeit neben § 9 UWG anwendbar

Beachte: § 11 UWG ist kürzer als §§ 195, 199 BGB

## Wie verhält sich das UWG zu vertraglichen Ansprüchen?

Organisation	§ 134 BGB	§§ 3, 7 UWG sind grds. keine Verbotsgesetze, Ausn.: zum Schutz einer Vertragspartei zwingend erforderlich
Wettbewerbsrecht		
Geschichte	§ 138 BGB	Unlauterkeit ist nicht immer Sittenwidrigkeit im Sinne des BGB (Schutz der Privatautonomie!)
Europarecht		
Verfassungsrecht	§ 123 BGB	Irreführung iSv §§ 5, 5a UWG nur bei Kausalität
Zivilrecht	§ 280 Abs. 1 BGB	Insb. §§ 311 Abs. 2, Abs. 3 BGB bei Kausalität
	§ 434 Abs. 1 S. 3 BGB	Werbung als übliches Beschaffenheitsmerkmal

Welche Spezialnormen haben einen typisch lauterkeitsrechtlichen Bezug?

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht

§ 241a BGB

Lieferung unbestellter Ware (Belästigung,  
Kaufzwang, ggf. Irreführung)

§ 661a BGB

Teilnahme an Gewinnspielen (Irreführung)

## Welches Lauterkeitsrecht findet Anwendung (IPR)?

### Art. 6 Rom II VO – Unlauterer Wettbewerb und den freien Wettbewerb einschränkendes Verhalten

(1) Auf außervertragliche Schuldverhältnisse aus unlauterem Wettbewerbsverhalten ist das Recht des Staates anzuwenden, **in dessen Gebiet die Wettbewerbsbeziehungen oder die kollektiven Interessen der Verbraucher beeinträchtigt worden sind oder wahrscheinlich beeinträchtigt werden.**

(2) Beeinträchtigt ein unlauteres Wettbewerbsverhalten **ausschließlich die Interessen eines bestimmten Wettbewerbers**, ist Artikel 4 anwendbar.

Organisation

Wettbewerbsrecht

Geschichte

Europarecht

Verfassungsrecht

Zivilrecht